

Geheimhaltungsvereinbarungen bei extern durchgeführten Promotionen

Bitte beachten Sie, dass alle Ergebnisse, die in Ihre Dissertation eingehen sollen, mit der schriftlichen Arbeit veröffentlicht werden müssen, um die Promotionsbedingungen zu erfüllen.

Schwärzungen sind nicht erlaubt.

Sollten Sie, im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit, zu einer Geheimhaltungsvereinbarung verpflichtet werden, muss diese Ihnen das Recht auf Veröffentlichung aller Promotionsergebnisse explizit einräumen.

Wird Ihnen das Recht auf Veröffentlichung der Promotionsergebnisse nicht gewährt, kann dies zur Ablehnung Ihrer Arbeit im Promotionsverfahren führen.